

Meerespolitik

Gaby Umbach

Im September 2012 präsentierte die Europäische Kommission den zweiten Fortschrittsbericht zur integrierten Meerespolitik (IMP).¹ Darin unterstrich sie die Vorteile der durch die IMP gestärkten sektor- und grenzüberschreitenden Kooperation beteiligter Akteure. Außerdem betonte sie den Beitrag der IMP zur effizienteren Nutzung öffentlicher Mittel und Ressourcen, zur Kostensenkung und Risikominimierung, zur Innovationsförderung und zur Nachhaltigkeitssteigerung der maritimen Wirtschaft. Der Bericht befasste sich auch mit dem Beitrag der maritimen Wirtschaft zur Zielerreichung der ‚Europa 2020‘-Strategie, der maritimen Forschung und deren Vernetzung mit der Industrie, dem territorialen Nutzen der Meerespolitik, dem ökosystemisch ausgerichteten Meeresumweltschutz und der Verbesserung der Verwaltung im maritimen Bereich. Die Schlussfolgerungen heben die zukünftige Schwerpunktsetzung der IMP auf ‚Blaues Wachstum‘, deren Beitrag zur ‚Europa 2020‘-Strategie, hervor.

Im Hinblick auf die regionalen Strategien der IMP beschloss der Rat im Dezember 2012 den Beitritt der EU zum Protokoll zur Barcelona-Konvention zum Schutz des Mittelmeeres vor Verschmutzung durch Offshore-Erkundungs- und -Nutzungsaktivitäten.²

‚Blaues Wachstum‘

In ihrer Mitteilung ‚Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum‘³ skizzierte die Kommission im September 2012 die Eckpfeiler der zukünftigen IMP-Schwerpunktsetzung auf ‚Blaues Wachstum‘ zur Erschließung des Potenzials des so genannten ‚Blauen Wirtschaftens‘. Neben traditionellen Wirtschaftszweigen wie Tourismus, Fischerei und Schiffsbau benannte sie dabei u.a. Offshore-Tätigkeiten zur Gewinnung erneuerbarer Energien, die Nutzung von Meeresressourcen zur Komplementierung der Ressourcen Land und Süßwasser sowie den Schiffsverkehr als emissionsärmere Alternative zur Beförderung auf dem Landweg als wesentlich. Insgesamt unterstrich sie die Bedeutung des ‚Blauen Wirtschaftens‘ für Wachstum und Beschäftigungssteigerung zur wirtschaftlichen Stärkung Europas. Als mit besonderem Wachstumspotential ausgestattet identifizierte sie die Bereiche ‚Blaue Energie‘, Meeresbodenschätze, Aquakulturen, ‚Blaue Biotechnologie‘ sowie Meeres-, Küsten- und Kreuzschiffahrtstourismus. Im Oktober 2012 nahmen die Minister für Fischerei- und Meerespolitik gemeinsam mit der Kommission während einer informellen Ratssitzung die Erklärung von Limassol⁴ zu neuen meerespolitischen Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung an. Darin schlugen sie, basierend auf dem Kommissionsentwurf, eine meerespolitische Agenda zur Unterstützung der ‚Europa 2020‘-Strategie vor. Die vorgesehenen Kommissionsinitiativen zur Auslotung von Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen werden nun auf der Grundlage der Limassol-Erklärung ausgearbeitet. In seinen Schlussfolgerungen zur IMP unterstrich der Allgemeine Rat im Juni 2013 nochmals die Bedeutung der Limassol-Erklärung als integraler Bestandteil der ‚Europa 2020‘-Strategie und für die Stärkung der EU-Strategie für ‚Blaues Wachstum‘.

1 KOM(2012) 491.

2 Rat 17582/12, KOM(2011) 690.

3 KOM(2012) 494.

4 <http://www.cy2012.eu/index.php/en/file/TphGtH7COdr2nxXo9+AUZw==/>. Rat 11443/13.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) nahm der Rat im Juni 2012 Kenntnis vom Sachstandsbericht des Vorsitzes zum Entwurf des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).⁵ Während der erste Lesung wurden die Themen Finanzrahmen, Programmplanung und förderfähige Maßnahmen abgeschlossen. Weiterer Beratungsbedarf bestand hinsichtlich der Erwägungsgründe und Definitionen sowie der Befugnisse der Kommission zur Verabschiedung delegierter Rechtsakte und von Durchführungsrechtsakten. Erstere sollten stärker eingeschränkt werden, während Durchführungsrechtsakten wenn möglich der Vorrang zu geben sei. Neben klareren Kriterien für die Mittelvergabe, einer im Bedarfsfall flexibleren Mittelverschiebung zwischen einzelnen Rubriken und der Übernahme operativer Kosten für Kontrollmaßnahmen durch den EMFF wurde bezüglich der direkten Mittelverwaltung eine genaue Aufschlüsselung und Erläuterung der als zu hoch erachteten Gesamtmittel von 1,05 Mrd. Euro gefordert. Ein Teil dieser direkt verwalteten Mittel sollte zur Unterstützung der Implementationskontrolle und Datenerhebung in die geteilte Mittelverwaltung übergehen. Kritik wurde darüber hinaus an der Liste nicht förderfähiger Vorhaben geäußert, die wesentliche Elemente der Flottenerneuerung, wie den Bau neuer oder die Stilllegung alter Fischereifahrzeuge, Investitionen zur Senkung von Schadstoff- und Treibhausgasemissionen sowie die vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten, ausschloß. Frankreich, die Niederlande, Slowenien und Großbritannien kündigten Parlamentsvorbehalte zum Vorschlag an. Im Oktober 2012 erzielt der Rat Teileinigkeit über den EMFF und erkannte die Notwendigkeit der Stärkung der Finanzierung von Aquakulturen sowie von Innovation, Kontrolle und Datensammlung an. Auch einige Flottenmodernisierungsmaßnahmen wurden für eine Übergangszeit bis 2017 mit einer Globaldeckelung bei 6 Mio. Euro in die Finanzierung durch den EMFF integriert. Mit der vollständigen politischen Einigung im Rat ist der Weg nun seit Juli 2013 für die weiteren Verhandlungen mit dem EP frei.⁶

Recycling von Schiffen

Der Rat führte im Oktober 2012 eine Orientierungsaussprache über den Verordnungsvorschlag zur Regulierung des Schiffsabwrackens durch.⁷ Hierbei wurden speziell die Auswirkungen der Verordnung auf die Wettbewerbsfähigkeit von Schiffen unter EU-Flaggen, ihre Umsetzungschancen, die Option von über den Hongkong-Standard hinausgehenden Regulierungen, Sanktionsmöglichkeiten sowie die gerichtliche Verfolgbarkeit diskutiert.⁸ Es bestand weitgehend Einigkeit über die generelle Eignung des Vorschlags zur Umsetzung des Hongkong-Übereinkommens. Bedenken wurden hinsichtlich der Angemessenheit regionaler Maßnahmen vor Inkrafttreten des Abkommens, der Kohärenz mit dem Hongkong-Abkommen auch im Hinblick auf zukünftige Revisionen und der Folgen für europäische Schiffe geäußert. Die spezifische Regelung des Zugangs zu Gerichten wurde von einigen Delegationen kritisch bewertet, da bereits geltende EU-Vorschriften dazu bestünden. Außerdem sollte die Definition von Sanktionsmaßnahmen Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben.

Weiterführende Literatur

Judith van Leeuwen/Kristine Kern: The External Dimension of European Union Marine Governance, in: *Global Environmental Politics*, 13(1), S. 69-87.

5 Rat 11111/12, Rat 10276/1/12, KOM(2011) 804.

6 Rat 15100/12, 12127/13, 10325/3/13.

7 Rat 15129/12, KOM(2012) 118, KOM(2012) 120.

8 Rat 14540/12.